

<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>  Stadtrat Fostiropoulos (Die Linke)  vom: 09.06.2008 eingegangen: 09.06.2008	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>51. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>10.06.2008</b> <b>1441</b> <b>8</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Kostenlose Schulverpflegung für Kinder von Hartz-IV- und Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen, Schulhilfefonds</b>		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Schulhilfefonds in der in der Vorlage vorgesehenen Form zu verabschieden, die Ergebnisse nach einem Jahr auszuwerten und im Schulbeirat, sowie im Jugendhilfeausschuss über die Erfahrung zu berichten. Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Ergänzungsantrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen                    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

**Die Vergabekriterien für die Bezuschussung von Mittagessen in den Ganztagesesschulen aus dem Schulhilfefonds für 2008 (s. Punkt 4. der Beschlussvorlage Nr. 1411) werden ergänzt:**

**1. Kinder von Hartz-IV- und Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen erhalten das Mittagessen in der Schule kostenlos.**

Es ist gängige Verwaltungspraxis, dass die Preise für das Mittagessen für Kinder von Hartz IV- und Sozialhilfeempfängern/-empfängerinnen von rd. 3,00 € pro Essen auf den im Regelsatz festgelegten Anteil von 1,05 € bzw. für Kinder ab 16 Jahren 1,40 € reduziert wird. An dieser Praxis sollte nach Auffassung des Bürgermeisteramtes festgehalten werden. Allerdings können die Schulleitungen im Einzelfall und in Ausnahmesituationen für eine begrenzte Zeit auch einen Essenkostenzuschuss aus dem Schulhilfefonds gewähren. Das Bürgermeisteramt empfiehlt, an dieser Regelung festzuhalten.

**2. Der Bezugskreis für bezuschusste Schulmittagessen wird in einem ersten Schritt erweitert auf die Bezugsberechtigung der Erstattung von Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen.**

Eine Erweiterung des Bezugskreises auf die Bezugsberechtigten der Erstattung von Gebühren von Kinderbetreuungseinrichtungen hätte eine zusätzliche Prüfung der Einkommensverhältnisse durch die Verwaltung zur Folge, die mit dem derzeitigen Personalstand nicht zu bewältigen wäre und eine Bürokratisierung des derzeit sehr einfachen Verfahrens zur Folge hätte. Deshalb sollte der Empfängerkreis auf die Kinder, die den Karlsruher Kinderpass besitzen, beschränkt bleiben.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Schulhilfefonds in der in der Vorlage vorgesehenen Form zu verabschieden, die Ergebnisse nach einem Jahr auszuwerten und im Schulbeirat, sowie im Jugendhilfeausschuss über die Erfahrung zu berichten. Das Bürgermeisteramt empfiehlt dem Gemeinderat, den Ergänzungsantrag abzulehnen.